



ASM-Mitteilungen 1/2018

ASM – Informationen

ASM	Akademische Sektion München des Deutschen Alpenvereins
1. Vorsitzender	Dr. Peter Brill, Karwendelstr. 1, 82299 Türkenfeld Tel: 08193/1673, E-Mail: familie.brill@gmx.de
2. Vorsitzender	Dr. Thomas Peters, Beiselestr. 19, 82327 Tutzing Tel: 08158/904330, E-Mail: peters-tutzing@web.de
Geschäftsstelle	Dr. Johannes Stöckel, Menterschwaigstr. 12, 81545 München, Tel: 089/54370527, E-Mail: johannes.stoeckel@dav-asm.de
Otto-Leixl-Hütte Hüttenwart/Schlüssel	Jochen Warncke, Augustenfelder Str. 30, 85221 Dachau mobil: 0177/5006848, E-Mail: jochen.warncke@deichl-gmbh.de
Bernadeinhütte Hüttenwart/Schlüssel	Martin Jung, Murnauer Str. 19, 82418 Murnau-Hechendorf Tel: 08841/6787897, mobil: 0171/5451971 E-Mail: martl@martl-jung.de
Jugendgruppe	David Ramor, Guldeinstr. 42, 80339 München Tel: 0170/4428585, E-Mail: david@jdav-asm.de
Klettergruppe	Gerd Reiß, Tel: 089/26026211, E-Mail: gerd.reiss@yahoo.de
Internet	http://www.dav-asm.de , http://jugend.dav-asm.de
Sektionstreffs:	Kletterzentrum München, Thalkirchnerstr. 207
Jugendgruppe Ähm	Jahrgänge ab 2009 und älter Montags, 14 tägig , 17-20 Uhr, Kontakt: ole@jdav-asm.de
Jugendgruppe Quatsch	Jahrgänge 2013 bis 2011 Donnerstags, wöchentlich , 17-20 Uhr, Kontakt: david@jdav-asm.de
Klettergruppe	Freitags ab 18 Uhr, nur nach Absprache
Kassenwart	Christoph Brötz, Mitterweg 35, 82131 Stockdorf, Tel: 089/54638400, E-Mail: cbroetz@gmx.de
Bankverbindung	Postbank München, BIC: PBNKDEFF IBAN: DE59 7001 0080 0025 2458 05
Titelbild	climb&more der ASM-Jugend, Vogesen, Foto: David Ramor

ASM-Hauptversammlung 2018

Nachdem zur letztjährigen HV nur 15 ASM-ler und ASM-lerinnen erschienen waren, kamen zur diesjährigen HV am 22.01.2018 immerhin 25 Besucher. Diese Zahl liegt zwar unter dem langjährigen Durchschnitt zwischen 28 und 32 Personen, aber sie lässt hoffen, dass sich im nächsten Jahr wieder 30 Besucher zur HV einfinden. Bei derzeit 562 Mitgliedern war die Teilnehmerquote heuer 4,4 %.

Das Wichtigste der Versammlung wird im Folgenden wiedergegeben.

1. Vereinsaktivitäten

Peter Brill berichtete vom DAV-Bundesverband und vom Ortsausschuss der Münchner Sektionen.

a) Die DAV-Hauptversammlung 2017 fand Mitte November in Siegen statt. Dort wurden folgende wichtige Entscheidungen getroffen:

- Resolution für den Erhalt des Alpenplanes am Riedberger Horn,
- Neufassung der Bundesjugendordnung mit Einrichtung einer eigenen JDAV-Geschäftsstelle, einem hauptamtlichen JDAV-Geschäftsführer und hauptamtlichen Mitarbeitern,
- sowie Neufassung der Mustersektionsjugendordnung mit Einrichtung von eigenen Jugendvollversammlungen auf Sektionsebene.

Mit diesen Neuerungen wird eine Parallelorganisation für die JDAV zur bestehenden DAV-Organisation auf Bundes- und Sektionsebene eingeführt, wie sie z. B. auch politische Parteien haben (z. B. Jusos, Junge Union).

1. Start einer Digitalisierungsoffensive zur Einführung eines neuen IT-Systems für den Bundesverband und die Sektionen,
2. Vereinfachung der Förderrichtlinien Hütten und Wege,
3. Stopp für Automobilwerbung in Medien des Bundesverbandes.

Hinsichtlich des sonstigen Geschehens im Bundesverband verwies Peter Brill auf die Berichterstattung im DAV-Magazin Panorama und im Internetauftritt des DAV.

b) In der jährlichen Sitzung des Ortsausschusses der Münchner Sektionen wurde ein Projekt zur Integration von Flüchtlingen vorgestellt, dessen Träger die Bayerischen Malteser sind. Diese stellen die Verbindung zwischen Flüchtlingsheimen und Sektionen her, die z. B. Bergwandern, Schutzwaldpflanzung und Klettern in Kletterhallen anbieten. Den wesentlichen Teil der Sitzung machte gleichwohl die Besprechung der an die DAV-Hauptversammlung 2017 gestellten Anträge aus.

2. Bergsteigerische Aktivitäten und Vereinsleben

Thomas Peters hatte sich entschuldigt. Peter Brill gab den von ihm übermittelten Kurzbericht wieder.

- Die Touren des ASM-Programms fanden größtenteils statt, inzwischen auch wieder vermehrt im Sommer.
- Kurse waren im alpinen Bereich nicht angeboten.
- Das Stiftungsfest im Juli war mit 10 Mitgliedern mäßig, die Weihnachtsfeier im Dezember mit 35 Personen, davon 1 Säugling und 4 Kinder, nicht ganz so gut besucht wie im Vorjahr.

3. Jugend

David Ramor informierte, dass er in 2017 beruflich stark in Anspruch genommen war und nicht wie in den Vorjahren ausreichend Zeit für die ASM-Jugendarbeit hatte. Da neben ihm inzwischen weitere fähige Jugendleiter stünden, hätten die regelmäßigen Treffen der Jugend ohne Ausnahme stattgefunden. Auch die Sommerfahrt 2017 in die Vogesen fand, wieder in Kooperation mit der DAV-Sektion Mannheim, statt, diesmal mit 24 Teilnehmern. Für 2018 ist die Sommerfahrt noch in Planung, entweder mit einem Ziel in Österreich oder im Allgäu.

Er wies ferner darauf hin, dass gemäß der neuen Mustersektionsjugendordnung heuer zum ersten Mal eine ASM-Jugendvollversammlung abzuhalten sei, die unter anderem den Jugendreferenten der Sektion, also ihn, zu wählen habe. Die ASM-Hauptversammlung muss den gewählten Jugendreferenten bei der Wahl des ASM-Vorstandes bestätigen.

Schließlich gab David Ramor bekannt, dass die Gruppe der Jahrgänge 2004 – 2009 derzeit 29 Kinder und Jugendliche umfasst und die Gruppe der Jahrgänge 2010 – 2013 derzeit 7 Kinder (Treffpunkt jeweils im DAV-Kletter- und Boulderzentrum München Süd in Thalkirchen).

4. Bernadeinhütte

Martin Jung berichtete zur Bernadeinhütte. Die Hütte ist in gutem Zustand. Besonders hervorzuheben ist die gelungene neue LED-Beleuchtung (siehe dazu ASM-Mitteilungen 1/2017). Des Weiteren wurde ein Gaskocher für die Küche angeschafft. Die Begehung der Hütte durch einen Beauftragten des Brandschutzes ergab keine Beanstandungen (siehe ASM-Mitteilungen 2/2017).

5. Leixlhütte

Jochen Warncke informierte zur Leixlhütte, dass

- die Quelle in verbesserter Form neu gefasst und der neue Brunnen angeschlossen und in Betrieb genommen wurden (siehe ASM-Mitteilungen 2/2017),

- für die neue Quellfassung eine halbe Tonne Fertigbeton in Säcken auf einer Palette mit dem Hubschrauber hochgefliegen wurde,
- für die kleine Schlafkammer im Erdgeschoss neue Matratzen angeschafft und die alten entsorgt wurden,
- sich auf der Hütte nur noch Edelstahltöpfe befinden,
- derzeit 20 Ster Brennholz im Holzschuppen lagern, die für zwei Jahre reichen dürften.

Zum Schluss bat er darum, nur nach Rücksprache mit ihm Gegenstände in der Hütte umzuräumen, auszutauschen, mitzubringen oder zu entfernen.

6. Naturschutz

Peter Brill sprach die aktuellen großen Erschließungsprojekte in den deutschen und österreichischen Alpen an, insbesondere

- die geplante Skischaukel am Riedberger Horn, deren Bau durch die vom Bayerischen Landtag beschlossene Änderung des seit 45 Jahren bestehenden Alpenplanes möglich geworden ist und gegen die die Naturschutzverbände klagen wollen. [Inzwischen will die Bayerische Staatsregierung statt der Skischaukel ein Pilotprojekt für umweltfreundliche Mobilität in dieser Region starten. Obermaiselstein und Balderschwang werden Modelldörfer für „modernen Bergtourismus im Einklang mit der Natur“ und verzichten dafür auf die Skischaukel für mindestens zehn Jahre.]
- die Eisenbreche in der Oistrach-Schlucht im Hintersteiner Tal, gegen die der Landesbund für Vogelschutz erfolgreich geklagt hat,
- die Skiverbindung Langtaufers – Kaunertal, welche die Südtiroler Landesregierung nicht genehmigt und damit beendet hat,
- den Zusammenschluss der Gletscherskigebiete Ötztal (Sölden) und Pitztal (Braunschweiger Hütte) mit vier neuen Seilbahnen, einem Skitunnel, einer Bergstation auf dem Linken Fernerkogel in 3277 m Höhe und einer Beschneiungsanlage, womit das größte Gletscherskigebiet der Welt entstehen würde. Die Pläne werden aktuell von der Tiroler Landesregierung geprüft.
- den Zusammenschluss der Skigebiete St. Anton am Arlberg und Kappl im Paznauntal. DAV und ÖAV haben sich gegen das Vorhaben eingesetzt. Die Entscheidung der Tiroler Landesregierung steht noch aus.

7. Klettergruppe

Gerd Reiß berichtete von der Klettergruppe, die sich mittwochs im Kletterzentrum München Süd (Thalkirchen) mit sechs bis acht Teilnehmern trifft. Im Sommer wurde ein Kletterkurs durchgeführt und zwei Klettertouren und zwei Familientouren unternommen.

8. Geschäftsstelle

Johannes Stöckel gab Auskunft über die Mitgliederentwicklung der ASM. In 2017 wuchs die Sektion um weitere 31 auf nunmehr 562 Mitglieder. Die derzeitige Altersstruktur sieht wie folgt aus:

0 - 18 Jahre	78 Mitglieder
19 – 30 Jahre	52 Mitglieder
31 – 60 Jahre	307 Mitglieder
61 + Jahre	125 Mitglieder

9. Kassenbericht, Kassenprüfung und Entlastung des Vorstandes

Da Christoph Brötz berufsbedingt seit Mitte Januar 2018 die nächste Zeit in China tätig ist und zur Hauptversammlung nicht kommen konnte, erläuterte Peter Brill den von Christoph Brötz vollständig erstellten Kassenbericht 2017. Die Einnahmen und Ausgaben beliefen sich auf 38.264,- € (im Vorjahr 39.607,- €) und der Jahresüberschuss erreichte 4.208,- € (im Vorjahr 798,- €). Das Sektionsvermögen betrug zum Jahresende 21.686,- € (im Vorjahr 17.478,- €).

Die beiden Rechnungsprüferinnen Brigitte Hinz und Dorothea Heid erklärten, dass sie die Kasse sowohl beim Kassenwart Christoph Brötz als auch beim Jugendreferenten David Ramor geprüft haben. Sie fanden die Kasse und die Kassenunterlagen und -belege übersichtlich, leicht auffindbar, vollständig, korrekt und in bester Ordnung vor. Weiter stellten sie fest, dass sich das Jugendkonto gut in das Vereinskonto einfügt.

Beide Rechnungsprüferinnen empfahlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes. Daraufhin entlastete die Versammlung den Vorstand einstimmig.

10. Wahl des Vorstandes

Der 1. Vorsitzende Dr. Peter Brill, der wieder vergeblich nach einem Nachfolger Ausschau gehalten hatte, betonte vor seiner Wahl, dass er sein Amt nur noch für die Dauer von zwei Jahren ausüben werde. Er kandidiere nur noch einmal, weil er die ASM wegen der Abwesenheit des Kassenwarts in China nicht im Stich lassen wolle. Er könne die eingehenden Rechnungen per Überweisung bezahlen, die anstehenden Bankeinzüge wie bisher tätigen und dank moderner Informationstechnik engen Kontakt zu Christoph Brötz halten. Dr. Peter Brill wurde für zwei Jahre einstimmig wiedergewählt.

Der 2. Vorsitzende Dr. Thomas Peters wurde in Abwesenheit einstimmig wiedergewählt. Zuvor hatte er seine Kandidatur und die Annahme seiner Wahl dem 1. Vorsitzenden gegenüber schriftlich mitgeteilt.

Ebenso wurde der Kassenwart Christoph Brötz in Abwesenheit einstimmig wiedergewählt. Er hatte zuvor seine Kandidatur und die Annahme seiner Wahl dem 1. Vorsitzenden gegenüber schriftlich erklärt. Zur Wahl von Christoph Brötz versprachen Brigitte Hinz und Dorothea Heid neben Peter Brill (siehe oben) bei der Sammlung und Ablage der Kassenbelege behilflich zu sein. So lange seine Familie nicht nach China zieht, bleibt die Postanschrift des Kassenwartes unverändert.

Der Jugendreferent David Ramor wurde einstimmig wiedergewählt.

11. Geschäftsplanung

Die Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2019 wurden unverändert wie für das Jahr 2018 festgesetzt:

A-Mitglieder	58,- €
B-Mitglieder und Junioren	32,- €
Kinder und Jugendliche von 7 – 17 Jahren	18,- €
C-Mitglieder	27,- €
Familienbeitrag (Kinder frei)	90,- €
Aufnahmegebühr	15,- €

Der mit dem Kassenbericht vorgelegte Kassenvoranschlag für 2018 sieht Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 40.500,- € ohne einen Jahresfehlbetrag vor. Die Mitgliederversammlung verabschiedete den Voranschlag einstimmig.

Dieser Artikel ist eine Kurzfassung des ausführlichen, von Dr. Hans Huber verfassten Protokolls der Ordentlichen Hauptversammlung der ASM am 22.01.2018.

Peter Brill

Jugend auf der Faschingsleixl

Heuer waren wir wieder da, mit den üblichen Verdächtigen. Während die Vorhut bei sternenklarer Nacht schon am Freitag auf die Leixl stieg, kamen die Restlichen am Samstag hinterher, bis es dann 15 Personen waren, die sich auf der im Schnee versinkenden Leixl einnisteten.

Die folgenden Tage waren ausgefüllt mit Skitouren bei traumhaftesten Bedingungen, Kartenspielen, Apfelstrudel, Pfannkuchen und anderen Köstlichkeiten. Die Hüttenumgebung wurde labyrinthartig unterminiert und das Hüttendach als Rutsche umfunktioniert. Während die Jugend schon erste

eigenverantwortliche Skitouren erprobte, kamen die Erwachsenen mit ausgedehnten Touren im tiefen Pulverschnee voll auf ihre Kosten.



Fotos: Jochen Warncke



Bis nächstes Jahr! Der Hüttenwart

Klettertipp

Ich habe mir gestern meinen Kletterführer Bayerische Alpen gepackt und ein wenig geblättert. Bin dann beim Ludwig-Steub-Klettergarten in Sebi (Region Oberaudorf) hängen geblieben. Es gibt dort 15 Touren bis zum fünften Grad und in den zweiten Seillängen kann bis in den siebten Grad geklettert werden. Überzeugt hat mich schlussendlich, dass der Klettergarten erst ein paar Jahre alt ist. Wenn ich da an Flintsbach denke, dort sind die Touren ja dann doch schon ordentlich speckig. Am Sonntag ging es dann um kurz nach acht aus dem Münchner Osten los. Blick auf das Navi, Ankunft in unter einer Stunde - oh super. In Sebi ist der Klettergarten von der Hauptstraße nicht zu übersehen, der Zustieg ist eigentlich nicht vorhanden. Nun aber zum Fels.... dieser ist noch sehr griffig war aber durch Laub und Lehmsand teilweise rutschig. Die Mitnahme des Helms ist absolut Pflicht, da der jDAV in den Nachbartouren unterwegs war und wir so unter Dauer-



beschuss standen. Die Touren sind gut abgesichert mit neuen Karabinern am Umlenker. In den Fünfern war in der Regel eine Schlüsselstelle dabei, die aber nach ein wenig probieren schon machbar waren.

Fazit: Netter kleiner Klettergarten, den man super mal im Sommer nach Feierabend machen kann. Noch ein paar Wochen, dann sollten die Touren sauber geklettert sein, dann macht dieser kleine aber feine Klettergarten richtig Spaß.

Text und Bild
Max Riss

Einladung

zur 1. Jugendvollversammlung
der Akademischen Sektion München
am 3. Juli 2018 um 17:00 Uhr
im Kletter- und Boulderzentrum München-Süd
(Thalkirchner Str. 207)

Seit dem 11.11.2017 gibt es im Deutschen Alpenverein eine neue Jugend-satzung. Diese schreibt vor, dass auch die Jugend jedes Jahr eine Jugend-vollversammlung abhalten muss.

Wer darf denn da hin?

Automatisch dürfen alle Mitglieder der Akademischen Sektion München kommen, welche maximal 26 Jahren alt sind. Alle Älteren dürfen dort nur hin, wenn sie als Jugendleiter in der Sektion beschäftigt sind, Mitglied des ASM-Vorstands sind oder aber persönlich eingeladen wurden, siehe auch § 4 der Sektionsjugendordnung. [Die Einladung ist aus Kostengründen hier abgedruckt, richtet sich aber nur an den genannten Personenkreis.]

Aber was ist das eigentlich?

Auf einer Jugendvollversammlung werden verschiedene Dinge, welche die Jugend betreffen beschlossen. Zum Beispiel wird hier der Jugendreferent, welcher ja für die ganze Jugendarbeit zuständig ist, gewählt. Außerdem werden die Vertreter für die höheren Ebenen wie zum Beispiel die Landes-, Bezirks- oder Bundesebene bestimmt. Weiterhin wird die Jugendleitung der Akademischen Sektion zum Beispiel erzählen, was in dem vergangenen Jahr alles gemacht wurde und für das kommende Jahr geplant ist. Und wenn es dich interessiert, kannst du ganz nebenbei erfahren, was das alles gekostet hat.

Och ne, nur langweiliges Gerede!

Nein, denn du darfst auch ganz offiziell mitreden, abstimmen und wenn du ein Thema hast, das dir besonders am Herzen liegt, darfst du das auch gerne mit einbringen. Ihr werdet dann alle darüber abstimmen und wenn die Mehrheit dafür ist, wird das auch gemacht. Eigentlich eine ganz tolle Geschichte oder?

Und was machen wir da jetzt genau?

Natürlich haben wir schon eine Tagesordnung zusammengestellt, auf der ihr euch im Vorfeld schon einmal angucken könnt, was wir so vorhaben.

Zusätzlich dazu findet ihr auch den Entwurf der Jugendsatzung, über die wir abstimmen wollen, in der noch mal genau alles drinnen steht.

OH ja, ich habe da etwas!

Wenn du ein Thema hast, über das wir abstimmen sollen, musst du uns das entweder zwei Wochen vorher zuschicken oder du schreibst es auf einen Zettel und bringst es zur Versammlung mit.

Was ist, wenn ich nicht komme?

Nun ja, dann kommst du nicht. Verpflichtet ist keiner dorthin zu gehen. Schade ist es trotzdem, denn wer nicht kommt, kann auch nicht mitreden.

Tagesordnung der 1. Jugendvollversammlung am 3. Juli 2018

1. Begrüßung durch den Jugendreferenten
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte aus dem vergangenen Jahr
 - a) Bericht der Jugendleitung aus dem Jahr 2017
 - b) Finanzbericht aus dem Jahr 2017
4. Wahlen
 - a) Wahl des Jugendreferenten
 - b) Wahl des Stellvertretenden Jugendreferenten
 - c) Wahl des Jugendausschusses
 - d) Wahl der Delegierten
 - für den Bezirksjugendleitertag
 - für den Landesjugendleitertag
 - für den Bundesjugendleitertag
5. Das Jahr 2018
 - a) Planungsstand Ferienfreizeiten
 - b) Finanzielle Mittel 2018
6. Erarbeitung und Beschluss des Rahmenprogramms 2018
7. Beschluss der Sektionsjugendsatzung (siehe Anhang)
8. Anträge

Anträge müssen entweder eine Woche vor Versammlung schriftlich an den Jugendreferenten oder persönlich auf der Versammlung gestellt werden.
9. Sonstiges
10. Verabschiedung und Pizzaparty

Anhang Entwurf der Sektionsjugendsatzung

Präambel

Grundlagen der Sektionsjugendordnung der JDAV Akademische Sektion München sind die Satzung der Akademischen Sektion München, die Satzung des DAV (DAV-Satzung), die Bundesjugendordnung (BJO) der JDAV sowie die „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“ in der jeweils geltenden Fassung.

A. Allgemeines

§ 1 Mitgliedschaft

Die Sektionsjugend der Akademischen Sektion München des DAV ist Teil der JDAV, der Jugendorganisation des Deutschen Alpenvereins e.V. Mitglieder der Sektionsjugend sind alle Mitglieder der Akademischen Sektion München bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, alle Jugendleiter mit gültiger JL-Marke sowie alle gewählten JDAV-Funktionsträger.

§ 2 Aufgaben und Ziele

1. Die Sektionsjugend vertritt ihre Interessen innerhalb der Sektion und ihrer Gremien, in den Gremien der JDAV und des DAV sowie gegenüber Politik und Gesellschaft. Sie führt und verwaltet sich selbständig im Rahmen der Satzung der Akademischen Sektion München
2. Die Aufgaben und Ziele ergeben sich aus den Grundsätzen, Erziehungs- und Bildungszielen der Jugend des Deutschen Alpenvereins.

Ziele der Jugendarbeit in der Sektion sind insbesondere:

- die Förderung der Persönlichkeitsbildung junger Menschen;
- die Erziehung zu umweltbewusstem Denken und Handeln;
- die Vermittlung sozialer Verhaltensweise und Ermutigung zum Engagement;
- die Ausbildung zu einer verantwortungsvollen Ausübung des Bergsports;
- die Förderung der Chancengleichheit aller jungen Menschen und Eintreten für Geschlechtergerechtigkeit.

§ 3 Umsetzung der Aufgaben und Ziele

Die Jugendarbeit innerhalb der Sektion wird von der Sektionsjugend selbstorganisiert in eigener Verantwortung wahrgenommen. Die Umsetzung der Aufgaben und Ziele erfolgt insbesondere durch die Arbeit in den Kinder- und Jugendgruppen, die gemeinsame Willensbildung in der Jugendvollversammlung, die Vertretung der

Sektionsjugend im geschäftsführenden Sektionsvorstand sowie auf dem Bezirks-, Landes- und Bundesjugendleitertag.

B. Organe

§ 4 Jugendvollversammlung

1. Die Jugendvollversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium der Sektionsjugend.
2. Teilnahme- und stimmberechtigt in der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder der Sektionsjugend von Anfang des 8. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Eine Stellvertretung ist nicht zulässig.
3. Teilnahmeberechtigt sind ferner alle Jugendleiter, alle gewählten JDAV-Funktionsträger, alle Leiter von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion, der Sektionsvorstand sowie Gäste auf Einladung des Jugendausschusses.
4. Die Jugendvollversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
5. Der Jugendreferent, im Fall seiner Verhinderung ein Mitglied des Jugendausschusses, leitet die Jugendvollversammlung. Die Moderation der Versammlung kann von dem Versammlungsleiter auf Dritte übertragen werden.
6. Die ordentliche Jugendvollversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Jugendausschuss (siehe § 7) vorbereitet und ist mit einer Frist von wenigstens einem Monat durch Einladung in schriftlicher Form unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung an den in Abs. 2 und Abs. 3 genannten Personenkreis einzuberufen. Ein Antrag auf Änderung der Sektionsjugendordnung muss mit der Einladung bekannt gegeben werden.
7. Der Jugendreferent kann jederzeit aus dringlichem Grund eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen. Er muss eine außerordentliche Jugendvollversammlung einberufen, wenn dies entweder von der Mehrheit der Mitglieder des Jugendausschusses gefordert oder schriftlich von mindestens 34 Prozent der in Abs. 2 genannten Mitglieder der Sektionsjugend unter Angabe des Beratungsgrundes beantragt wird.
8. Die außerordentliche Jugendvollversammlung muss spätestens drei Monate nach Antragsstellung stattfinden und ist spätestens zwei Wochen vorher in schriftlicher Form unter Bekanntgabe der Tagesordnung an die in Abs. 2 und Abs. 3 genannten Mitglieder der Sektionsjugend einzuberufen.

§ 5 Aufgaben der Jugendvollversammlung

Die Jugendvollversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Wahl des Jugendreferenten und Vorschlag zu seiner Wahl in den Sektionsvorstand
- b) Wahl der Mitglieder des Jugendausschusses
- c) Wahl der Delegierten für den Bezirks-, Landes- und Bundesjugendleitertag aus dem Kreis derjenigen, die zum Zeitpunkt der jeweilig nächsten Tagung voraussichtlich die Teilnahmevoraussetzung erfüllen
- d) Erarbeitung von grundlegenden Positionen der Sektionsjugend
- e) Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit der Sektion
- f) Beschluss des Jahresrahmenprogramms und der Verwendung des Jugendetats
- g) Erteilung von Arbeitsaufträgen an den Jugendreferenten und den Jugendausschuss
- h) Entgegennahme und Diskussion des Arbeits- und Finanzberichts des Jugendreferenten und des Jugendausschusses
- i) Beschluss und Änderung der Sektionsjugendordnung

§ 6 Geschäftsordnung der Jugendvollversammlung

1. Antragsberechtigt sind die in § 4 Abs. 2 genannten stimmberechtigten Mitglieder der Sektionsjugend, alle Jugendleiter, alle gewählten JDAV-Funktionsträger sowie alle Leiter von Kinder- und Jugendgruppen der Sektion. Anträge, die bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei dem Jugendreferenten eingehen, sind auf die Tagesordnung zu setzen. Nicht fristgerecht eingereichte Anträge werden nur behandelt, wenn dies die Versammlung mehrheitlich beschließt. Anträge auf Änderung der Sektionsjugendordnung müssen mit der Einladung im Wortlaut bekannt gegeben werden.
2. Die Jugendvollversammlung beschließt grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, wenn nicht mindestens ein stimmberechtigtes Mitglied der Versammlung eine schriftliche und geheime Abstimmung verlangt.
3. Wahlen in der Jugendvollversammlung erfolgen schriftlich und geheim, wenn nicht einstimmig die offene Wahl beschlossen wird. Der Jugendreferent ist in einem gesonderten Wahlgang zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen (ohne Enthaltungen und ungültige Stimmen) auf sich vereinigt. Stehen bei einem gesonderten Wahlgang mehrere Kandidaten zur Wahl und erhält keiner mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen

(absolute Mehrheit), so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.

- Über die Jugendvollversammlung ist ein Protokoll zu führen, das alle Beschlüsse im Wortlaut und die Wahlergebnisse enthält. Das Protokoll ist von dem Versammlungsleiter zu unterzeichnen. Das Protokoll ist den in § 1 genannten Personen sowie dem Vorstand der Sektion zugänglich zu machen.

§ 7 Jugendausschuss

- Dem Jugendausschuss gehört/gehören neben den gewählten Mitgliedern der Jugendreferent an. Über Größe und Zusammensetzung entscheidet die Jugendvollversammlung. Der Jugendreferent kann Gäste einladen.
- Anträge an den Jugendausschuss können von Mitgliedern des Jugendausschusses, Mitgliedern der Sektionsjugend gemäß § 1 sowie Leiter von Kinder- und Jugendgruppen gestellt werden.
- Sitzungen des Jugendausschusses werden von dem Jugendreferenten geleitet. Die Sitzungsleitung kann delegiert werden. Der Jugendreferent muss eine Sitzung des Jugendausschusses einberufen, wenn dies von mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Jugendausschusses verlangt wird.

§ 8 Aufgaben des Jugendausschusses

- Zwischen den Jugendvollversammlungen nimmt der Jugendausschuss grundsätzlich deren Aufgaben wahr. Ausgenommen hiervon sind die ausschließlich der Jugendvollversammlung vorbehaltenen Aufgaben nach § 5 a), b), c), f), und i).
- Dem Jugendausschuss obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
 - Beratung des Jugendreferenten
 - Erteilung von Arbeitsaufträgen an den Jugendreferenten
 - Weiterentwicklung der Sektionsjugendarbeit im Rahmen der Beschlüsse der Jugendvollversammlung
 - Organisation der Jugendarbeit der Sektion im Rahmen der Vorgaben der geltenden Sektionssatzung und Jugendordnung
 - Vorbereitung und Organisation der Jugendvollversammlung
 - Wahl des kommissarischen Jugendreferenten nach § 9 Abs. 3

§ 9 Geschäftsordnung des Jugendausschusses

- Der Jugendausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

2. Der Jugendausschuss beschließt mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
3. Bei lang andauernder Verhinderung oder vorzeitigem Ausscheiden des Jugendreferenten wählt der Jugendausschuss einen kommissarischen Jugendreferenten bis zur nächsten Jugendvollversammlung. Der Jugendausschuss schlägt ihn dem zuständigen Sektionsgremium zur Berufung in den Sektionsvorstand vor.

§ 10 Jugendreferent

1. Der Jugendreferent leitet die Sektionsjugend und ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstands der Sektion. Er muss volljährig sein.
2. Der Jugendreferent wird von der Jugendvollversammlung für die Dauer der in der Sektionssatzung festgelegten Amtszeiten für Vorstandsmitglieder gewählt und der Mitgliederversammlung der Sektion zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

§ 11 Aufgaben des Jugendreferenten

Der Jugendreferent ist für die Jugendarbeit in der Sektion verantwortlich.

Dies umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Organisation und Verantwortung der Jugendgruppenarbeit
- b) Sicherstellung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter
- c) Bestellung von Jugend- und Gruppenleiter
- d) Umsetzung der „Grundsätze, Erziehungs- und Bildungsziele der JDAV“ in der Jugendarbeit der Sektion
- e) Vertretung der Interessen der Sektionsjugend und Mitarbeit im Sektionsvorstand
- f) Verantwortung des Jugendetats
- g) Fristgerechte Meldung der Delegierten für die Bezirks-, Landes- und Bundesjugendleitertage

Der Jugendreferent wird im Verhinderungsfall von einem Mitglied des Jugendausschusses vertreten. Der Jugendreferent kann Aufgaben delegieren.

C. Rahmenbedingungen

§ 12 Jugendetat

Die Sektion stellt der Sektionsjugend einen angemessenen eigenen Etat innerhalb ihres Haushalts zur Verfügung. Öffentliche Zuschüsse zur Jugendarbeit erhöhen den Jugendetat. Über den Jugendetat verfügt die Sektionsjugend in eigener Ver-

antwortung. Die Verwendung der Mittel darf der Satzung der Sektion nicht zuwiderlaufen. Der Jugendreferent ist für eine ordnungsgemäße Abrechnung gegenüber der Sektion verantwortlich.

§ 13 Sektionsjugendordnung

Die Sektionsjugendordnung wird von der Jugendvollversammlung beschlossen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung der Sektion. Änderungen der Sektionsjugendordnung können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen von der Jugendvollversammlung beschlossen werden und bedürfen der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung der Sektion.



Am Gipfel des Galtjochs bei der ASM-Skitour am 18.02.2018 – ganztags Nebel bis auf wenige Minuten am Gipfel bei eisiger Kälte

Foto: Thomas Peters

ASM-Programm

Sommer 2018

Damit sich die Organisatoren nicht umsonst die Arbeit machen, bitten wir um rege Teilnahme. Hütten wollen reserviert und die Fahrt organisiert sein, daher ist es notwendig, dass sich alle Interessenten auch **spätestens zwei Wochen vorher** unverbindlich melden, bei **Tagestouren spätestens eine Woche vorher**. Ohne rechtzeitige Meldung können die Kurse und Touren nicht stattfinden.

Für alle alpinen Touren ist die Mitnahme der üblichen Sicherheitsausrüstung wie Erste-Hilfe-Set und Biwaksack obligatorisch.

Termine ab November wieder im Winterprogramm.

- | | | |
|---------|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Mo.-Fr. | 21.-25.05. | ASM-Jugend: Frankenkletterer
Kletterfreizeit für Kinder und Jugendliche mit Klettererfahrung
(David Ramor, E-Mail: david@jdav-asm.de) |
| Sa. | 16.06. | Klettern am Brauneck
(Gerd Reiß, Tel: 089/26026211) |
| Sa.-So. | 23.-24.06. | Klettergarten im Chiemgau
(Gerd Reiß, Tel: 089/26026211) |
| Sa. | 07.07. | Kletterkurs „Von der Halle an den Fels“
– Anmeldung bis 05.07. möglich –
(Martin Störkle, Tel: 08092/8577888) |
| So.-Mo. | 08.-09.07. | Hochtour Hochalmspitze (3360 m) , Ankogel
– Aufstieg Detmolder Grat (II und Kst. C, Eis) –
– Übernachtung Gießener Hütte –
(Thomas Peters, Tel: 08158/904330) |
| Fr. | 20.07. | ASM-Stiftungsfest zum 108. Jubiläum
ab 19 Uhr „Gasthof Mühle“, Isartal/Straßlach |
| Sa. | 21.07.
12-22 Uhr | ASM-Jugend: Oben ohne
Open Air für Kinder und Jugendliche in München
Ab 10 Jahren möglich, empfohlen ab 12 Jahren
(David Ramor, E-Mail: david@jdav-asm.de) |

- So.-Sa. 29.07.-
04.08. **ASM-Jugend: Wasserratten**
Eine Woche Schwimmbad für Kinder und Jugendliche, Camp noch nicht sicher
(David Ramor, E-Mail: david@jdav-asm.de)
- Sa-So. 01.-09.09. **ASM-Jugend: climb & more**
Das jährliche Feriencamp, vsl. in Deutschland
(David Ramor, E-Mail: david@jdav-asm.de)
- Mo.-Sa. 29.10.-
03.11. **ASM-Jugend: Gruselcamp**
Gruselige Halloweenferien mit der ASM
(David Ramor, E-Mail: david@jdav-asm.de)

Die oben aufgeführten Touren werden als Gemeinschaftstouren, nicht als geführte Touren vorgeschlagen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.